



# Bekanntmachung

der Gemeinde Mettenheim

über die

## 4. Änderung des Bebauungsplanes Gumattenkirchen 2 im vereinfachten Verfahren

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 11. September 2018 beschlossen, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Gumattenkirchen 2 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch – BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Gemeindeteil „Gumattenkirchen - Kramerstraße“ und wird begrenzt

östlich: FI.Nr. 89 Gem. Gumattenkirchen  
südlich: FI.Nr. 23 Gem. Gumattenkirchen  
westlich: FI.Nr. 91/3 Gem. Gumattenkirchen  
nördlich: FI.Nr. 96 Gem. Gumattenkirchen

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden vom

**27.09.2018 bis zum 29.10.2018**

im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden („Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo. 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Do. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr“) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der *Gemeinde Mettenheim* abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse [www.gemeinde-mettenheim.de/Aktuelles/Bauwesen](http://www.gemeinde-mettenheim.de/Aktuelles/Bauwesen) zu finden.

Mettenheim, 17.09. 2018

Stefan Schalk  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 18.09.2018  
Abgenommen am : 30.10.2018

.....

Mettenheim, 18.09.2018

M. Lazarus